

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Zentrale Verwaltung"

Nummer: **19/1268**
Datum: 18.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat	01.07.2019	öffentlich

4. Vorschlag zur Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin

Sachvortrag:

Der Ortsvorsteher wird nach § 71 Abs. 1 GemO vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger gewählt.

Vorgehensweise:

- Wahlvorschläge können durch den Ortsvorsteher und jeden Ortschaftsrat eingebracht werden.
- Ein Bewerber benötigt die absolute Mehrheit, d.h. mehr als die Hälfte der anwesenden, stimmberechtigten Ortschaftsratsmitglieder (wenn alle anwesend sind: 4)
- Gewählt wird geheim mit Stimmzetteln. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Ortschaftsrates widerspricht.
- Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, dann findet zwischen den zwei Bewerbern mit den höchsten Stimmen eine Stichwahl statt.
- Bei der Stichwahl ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl hat ohne Rücksicht auf die Zahl der dabei überhaupt abgegebenen Stimmen (einfache Stimmenmehrheit)
- Entfällt bei der Stichwahl auf beide Bewerber die gleich hohe Stimmenzahl, so entscheidet das Los.

Grundsätzlich ist es auch möglich mehrere Bewerber dem Gemeinderat als Ortsvorsteher vorzuschlagen. Dies erfordert jedoch einen zusätzlichen Geschäftsordnungsbeschluss vor dem Beginn des Wahlverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Baitenhausen schlägt dem Gemeinderat für die Besetzung der Stelle des Ortsvorstehers/ der Ortsvorsteherin folgende Kandidaten vor:

1.

(2.)
(3.)

Lebherz